

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 8

Artikel: Der fernen Geliebten
Autor: Balz, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-566938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite unserer Frauen!

Der fernen Geliebten

v. Br. Balz.

Du bist die Sehnsucht meiner stillen Tage,
Du bist die Hoffnung und die Seligkeit,
Und über's Meer zu Dir weht meine Klage:
Du bist die Sehnsucht meiner stillen Tage,
Ein Wort von Dir bringt Frieden oder Leid.
Du bist die Liebe und Du bist das Leben,
Du machst mich glücklich oder zittern bang,
Du kannst Erfüllung und Vernichtung geben,
Du bist die Liebe und Du bist das Leben,
Bist Qual und Wonne oder Untergang. —

Die Liebe einer Krankenschwester.

Roman von L. Tha.

2

„Wie ist das Befinden der Patientin?“

„Bis jetzt sehr gut, Herr Professor!“

Schwester Susanna wagte sich nicht, dem Professor auch nur einen Blick zu gönnen; sie fühlte die Röte ihres Gesichtes und ahnte, daß ihre Augen sie verraten würden.

„Gut, nun sorgen Sie aber auch für pflichtbewußte Eintragung der Kontrolle“, kommt in ziemlich barschem Befehlstone über die Lippen des Professors. Gesenkten Hauptes verließ der Professor das Zimmer.

„Komisch, noch nie war Schwester Susanna so gleichgültig in ihren Pflichten, wie in den letzten Tagen, seit diese Fräulein Tobler hier liegt; ich muß sie unbedingt einmal alleine sprechen“, stammelt der Professor halblaut vor sich hin beim Durchschreiten seines Sprechzimmers.

Eilends bemüht sich Schwester Susanna im Zimmer 12 die Kontrollzahlen nachzuholen, und ohne noch ein Wort zu verlieren, schleicht sie, von Gewissensbissen gequält, aus dem Patientenzimmer.

Es ist Mitternacht und noch brennt die Nachtlampe in Schwester Susannas Zimmer. Soeben ertönt die Nachtglocke in Schwester Huldas Zimmer nebenan, und erschrocken setzt sich Schwester Susanna auf... es wird wohl nicht etwa Erika sein, durchzuckt es ihr Gehirn. Sie lauscht — und lauscht. Glaubt aber soeben die Türe des Zimmers 18, gerade unter ihr, gehört zu haben. Beruhigt legt sie ihren müden, und doch so viel beschäftigten Kopf wieder in ihre Kissen.

„Susi, Du!“ klingt es in ihren Ohren und ihr Herz schlägt rascher.

„Soll sie mich wohl wirklich lieben?“

„Bestimmt liebt sie Dich“, vernimmt sie eine innere Stimme.

„Wie hat sie Dich doch mit beiden Armen an sich gepreßt und geküßt... und geküßt!“

All diese Gedanken verdrängten den Schlaf in ihren Augen und noch nie kämpfte sie so schwer mit der ihr als Eingekleidete auferlegten Entsagung auf Liebe. Sie durfte ihren Empfindungen nicht freien Lauf lassen; sie mußte widerstehen, mochte es auch noch so schwer sein. Die nahe gelegene Kirchenuhr schlug soeben 3 Uhr, und obwohl ein Brennen ihrer

Augen den dringenden Schlaf verriet, wälzte sie sich von einer Seite zur anderen. Nur noch zwei Stunden, und Morgen war es. Da konnte sie wieder, wenn auch nur für Augenblicke, ihre Augen weiden lassen in dem tiefen Schwarzauge ihrer lieben Erika Tobler.

„Guten Morgen, Schwester Hulda“, stammelt Schwester Susanna halblaut vor sich hin im langen Gang des I. Stockes. Sie gönnte der vorbeigehenden Schwester Hulda keinen Blick, indem sie hoffte, auf diese Weise möglichst unbeachtet an ihr vorbei kommen zu können. Doch in diesem Augenblick faßt Schwester Hulda ihre Hand, blickt ihr ins Gesicht und flüstert etwas erschrocken:

„Der Herr Professor läßt Sie zu sich ins Sprechzimmer bitten, aber sogleich, bitte!“

„Was war nur vorgefallen“, dachte Schwester Hulda.

„Noch nie lagen so müde, angegriffene Züge auf Schwester Susannas Gesicht. So bleich und unzufrieden sah sie aus. Mochte sie wohl eine leichtere Erkrankung mit sich herumtragen? Und daß unser Herr Professor sie gleich schon am frühen Morgen zu sich rufen läßt, nun es wird etwas Dringendes sein.“

„Guten Tag, Fräulein Tobler, wie geht's?“ mit diesen Worten betritt Schwester Hulda das Zimmer 12.

„Ach, ich konnte wenigstens einige Stunden schlafen, nachdem Sie mich zurecht gebettet hatten, heute Nacht. Aber Schmerzen habe ich, wie überhaupt noch nie. Glauben Sie, daß diese noch lange andauern werden, Schwester Hulda?“

„Hm — noch einige Wochen, dafür haben Sie aber dann auch für immer Ruhe, doch auch schön, was?“

Damit verließ Schwester Hulda das Zimmer.

„Schwester Susanna, wie steht es um Fräulein Tobler?“ fragte der Professor prüfenden Blickes, nachdem Schwester Susanna in sein Sprechzimmer getreten war.

Schwester Susanna fühlte die kritische Situation.

„Ich glaube, daß nichts zu befürchten ist, heute Morgen habe ich sie eben noch nicht gesprochen.“

(Fortsetzung folgt)

Brief aus Basel.

Im Anschluß an die anfangs dieses Jahres von Herr Dr. Zweifel erschienene Artikelserie „Die Homosexualität im Lichte der kant. Strafgesetze“ erhalten wir folgenden Brief aus Basel, den wir wörtlich wiedergeben:

BASEL, den 2. März 1934.

An den Verlag des „Schweiz. Freundschafts-Banner“
Zürich.

In Nr. 3, vom 1. Februar 1934, lese ich unter anderem, daß die Homosexualität im Kanton Basel-Stadt verboten sein solle. Demgegenüber muß ich im Interesse der Sache melden, daß die Homosexualität im Kanton Basel-Stadt erlaubt ist. So schreibt die Nationalzeitung am 22. Oktober 1930 unter dem Titel „Mariage entre hommes“: „Aber eine Tatsache möchte ich erwähnen, die wahrscheinlich den wenigsten bekannt sein wird. Die Homosexualität (und zwar in jeder Form!) ist in Basel erlaubt. Verboten ist nur der gewerbsmäßige Betrieb und der Verkehr mit Jugendlichen.“

Am 25. Oktober 1930 schrieb die Nationalzeitung auf meine Anfrage hin im Briefkasten, daß das frühere, bestehende allgemeine Verbot in der Tat im Jahre 1919 aufgehoben wurde. Es dürfte sich empfehlen, in einer der nächsten Nummern des Freundschafts-Banner eine bezügliche Berichtigung erscheinen zu lassen zur Aufklärung der Artgenossen in Basel.

Hochachtend

Mister X.